



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/3112, 17/4279

Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes

§ 1

Das Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 29 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Art. 17 und 18 erhalten folgende Fassung:
„Art. 17 (*aufgehoben*)
Art. 18 Halten von Hunden“
 - b) Art. 37a erhält folgende Fassung:
„Art. 37a Zucht und Ausbildung von Kampfhunden“
 - c) Art. 47 erhält folgende Fassung:
„Art. 47 (*aufgehoben*)“
 - d) Art. 57 erhält folgende Fassung:
„Art. 57 (*aufgehoben*)“
 - e) In Art. 62 wird das Wort „; Außerkräfttreten“ gestrichen.

2. Art. 57 wird aufgehoben.
3. Art. 62 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „; Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben; die Satznummerierung im bisherigen Satz 1 entfällt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2014 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin